

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0166/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Erweiterung der Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 GO NRW und § 12 Abs. 3
Geschäftsordnung des Rates**

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung der Ratssitzung am 25.03.2010 wird gem. § 48 Abs. 1 GO NRW und § 12 Abs. 3 Geschäftsordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit erweitert.

Die Vorlage Nr. 0163/2010 **Verwendung der noch verfügbaren Restmittel aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II** wird als Tagesordnungspunkt A _____ öffentlich und die Vorlage Nr. 0161/2010 **Sicherung des Büchereistandes Bensberg** wird als Tagesordnungspunkt B _____ nichtöffentlich beraten.

Sachdarstellung / Begründung:

Dem Rat wird vorgeschlagen, die Tagesordnung der Sitzung am 25.03.2010 aus Gründen äußerster Dringlichkeit um folgende Punkte zu erweitern:

1. Sicherung des Büchereistandes Bensberg
2. Verwendung der noch verfügbaren Restmittel aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II

Nach § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW und § 12 Abs. 3 Geschäftsordnung kann durch Beschluss die Tagesordnung erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet oder von äußerster Dringlichkeit ist. Das Gesetz knüpft dabei an die Formulierung in § 60 I S. 2 und 3 GO NRW.

Eine Angelegenheit duldet keinen Aufschub, wenn ihre Entscheidung unter Berücksichtigung der Ladungsfrist nicht bis zur nächsten Ratssitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass Nachteile eintreten, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können. Von äußerster Dringlichkeit ist eine Angelegenheit, wenn eine sofortige Entscheidung des Rates geboten ist. Wann eine Angelegenheit vorliegt, die keinen Aufschub duldet oder von äußerster Dringlichkeit ist, erläutert das Gesetz nicht. Es handelt sich vielmehr um unbestimmte Rechtsbegriffe, die der Auslegung bedürfen. Die Abwehr von erheblichen Nachteilen ist beispielsweise bei fristgebundenen Entscheidungen gegeben.

Nach der von der Verwaltung favorisierten Lösung zur Sicherung des Bücherei-Standes Bensberg soll die Stadtteilbücherei ab 1.1.2011 in dem neu errichteten Gebäude Schloßstraße 86 in der Trägerschaft des Progymnasiums e.V. betrieben werden. Ob dieser Vorschlag weiter verfolgt oder eine andere Lösung angestrebt werden soll, unterliegt der Entscheidung des Rates. Des Weiteren ist beabsichtigt, zur Errichtung des Gebäudes dem „Progymnasium e.V.“ bzw. einer dessen Tochtergesellschaften einen Investitionszuschuss aus Mitteln des Konjunkturpaketes II zu gewähren. Die Verwendung der noch verfügbaren Restmittel aus Mitteln des Konjunkturpaketes II unterliegt ebenfalls der Entscheidung des Rates.

Um das angestrebte Ziel, die Sicherung des Bücherei-Standes Bensberg zu erreichen und die Verwendung der Restmittel aus dem Konjunkturpaket II zu sichern, ist eine sofortige Entscheidung des Rates erforderlich.

Sofern der Rat dem Vorschlag der Verwaltung zur Erweiterung der Tagesordnung folgt, wäre der Punkt „Verwendung der noch verfügbaren Restmittel aus Mitteln des Konjunkturpaketes II“ in öffentlicher Sitzung zu beraten. Die Vorlage „Sicherung des Bücherei-Standes“ enthält u. a. Angaben zur Finanzierung sowie personenbezogene Daten und wäre in den **nicht öffentlichen** Teil der Tagesordnung aufzunehmen.

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0163/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verwendung der noch verfügbaren Restmittel aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II

Beschlussvorschlag:

Aus den der Stadt Bergisch Gladbach aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellten Mitteln wird folgende Verwendung beschlossen:

1. Das Projekt „Energetische Sanierung Stadthäuser“ (Ansatz 1.150.000,00 €) wird gestrichen. Bereits erfolgte Mittelabrufe sind beim Fachbereich 8 intern zu verrechnen.
2. Das Projekt „Heizungsanlage Stadion“ (Ansatz 100.000,00 €) wird ersatzlos gestrichen.
3. Für den Anbau eines Erweiterungsbaus für das Otto-Hahn-Schulzentrum werden 450.000,00 € bereitgestellt.
4. Für die Fassaden- und Toilettensanierung sowie nichtenergetische Maßnahmen an der Turnhalle der GGS Schildgen werden 349.000,00 € bereitgestellt.
5. Für die Fassadensanierung der GGS Schildgen werden 250.026,13 € bereitgestellt.
6. Für die brandschutzbedingte Fenstererneuerung der KGS Sand werden 50.000,00 € bereitgestellt.

7. Für die Fenstersanierung an der GGS Moitzfeld werden 100.000,00 € bereitgestellt.
8. Für die brandschutzbedingte Fenstererneuerung der KGS Bensberg werden 100.000,00 € bereitgestellt.
9. Für die Toilettensanierung der KGS Steinbreche werden 100.000,00 € bereitgestellt.
10. Für den Neubau der Mensa am NCG wird der bestehende Ansatz von 300.000,00 € um 100.000,00 € aufgestockt.
11. Für die hofseitige Fassadensanierung am AMG werden 100.000,00 € bereitgestellt.

Sachdarstellung / Begründung:

Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (KP II) stehen der Stadt Bergisch Gladbach insgesamt 11.632.915,00 € zur Verfügung, aufgeteilt auf 8.224.686,00 € für investive Maßnahmen in die Bildungsinfrastruktur und 3.408.229,00 € in sonstige Infrastrukturinvestitionen.

Nach aktueller Beschlusslage des Rates waren die Mittel bisher soweit auf verschiedene Projekte aufgeteilt, dass ein noch verfügbarer Restbetrag (Verwendungsreserve) in Höhe von 549.026,13 € offen ist, zu dem noch kein Beschluss vorliegt.

Angesichts der Überlegungen, Teile der Stadtverwaltung unter Umständen an einen anderen Standort zu verlagern, macht eine energetische Sanierung der Stadthäuser derzeit keinen Sinn. Die bereits angefallenen Planungskosten trägt der städtische Immobilienbetrieb aus Mitteln seines Wirtschaftsplans. Darüber hinaus soll momentan auch auf eine Sanierung der Heizungsanlage im Stadion verzichtet werden.

Des Weiteren stellt sich die Situation so dar, dass an den Schulgebäuden der Gemeinschaftsgrundschule Schildgen sowie des Otto-Hahn-Schulzentrums dringende Sanierungs- bzw. Erweiterungsarbeiten erforderlich sind, die eine Umschichtung der bisher veranschlagten Mittel erforderlich machen.

Daher sollen die für die Sanierung der Stadthäuser vorgesehenen Mittel in Höhe von 1.150.000 € sowie für die Heizungsanlage Stadion in Höhe von 100.000 € der Verwendungsreserve zugeschlagen werden, so dass diese sich dann auf 1.799.026,13 € beläuft.

Dieser Betrag soll wie folgt verwendet werden:

Verwendungsreserve:	1.799.026,13 €
Otto-Hahn-Schulzentrum: Erweiterungsbau	450.000,00 €
GGS Schildgen: Fassaden- und Toilettensanierung, nichtenergetische Maßnahmen an der Turnhalle	349.000,00 €
GGS Schildgen: Fassadensanierung	250.026,13 €
KGS Sand: Fenstererneuerung (Brandschutz)	50.000,00 €
GGS Moitzfeld: Fenstersanierung	100.000,00 €
KGS Bensberg: Fenstererneuerung (Brandschutz)	100.000,00 €
KGS Steinbreche: Toilettensanierung	100.000,00 €
NCG: Aufstockung der Mittel für den Mensa-Neubau (veranschlagt sind bisher 300.000,00 €)	100.000,00 €
AMG: Hofseitige Fassadensanierung (ergänzend zur bereits beschlossenen, äußeren Fassadensanierung)	100.000,00 €

Verwendungsreserve neu:	200.000,00 €
--------------------------------	---------------------

Der in der Verwendungsreserve verbleibende Betrag in Höhe von 200.000,00 € soll für die Bücherei Bensberg verwendet werden. Hierüber ist schnellstmöglich eine Beschlussfassung herbeizuführen, da gemäß den Verwendungsvorschriften noch im Jahr 2010 mit der investiven Maßnahme zu beginnen ist. Andernfalls fällt der nicht verfügte Betrag an das Land NRW zurück.